

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden**

Mit der Änderung des Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetzes soll eine einheitliche und vergleichbare Bildungslandschaft in Bezug auf den Abschluss der 8. Schulstufe geschaffen und Abschlüsse des zweiten Bildungsweges auf den neusten Stand gebracht werden. Die Prüfungsgebiete der Pflichtschulabschluss-Prüfung sollen daher im Einklang mit den lehrplanmäßigen Vorgaben angepasst und „Digitale Grundbildung“ als eigenes Prüfungsgebiet der Pflichtschulabschluss-Prüfung aufgenommen werden.

Darüber hinaus soll eine ausreichende Anzahl an Vortragenden und Prüferinnen und Prüfer an Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung sichergestellt werden. Dafür sollen die Voraussetzungen für Vortragende und Prüferinnen bzw. Prüfer bei Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung derart angepasst werden, dass der Kreis der möglichen Vortragenden und Prüferinnen bzw. Prüfer erweitert wird.

Im Schulorganisationsgesetz soll der Pflichtgegenstand „Informatik“ zu „Informatik und Künstliche Intelligenz“ weiterentwickelt und der Pflichtgegenstand „Medien und Demokratie“ neu eingeführt werden.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle das Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden, samt Anlagen, Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

10. Juni 2026

Christoph Wiederkehr, MA  
Bundesminister